

II- 1182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 21.891/52-3/1976

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

16. Juli

1975

466/AB

1976-07-21

zu 576/11

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHRANZ und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Ermächtigung, für steuerpflichtige Bezieher von Hilflosenzuschüssen bei den Finanzämtern Anträge auf Eintragung von Freibeträgen zu stellen (576/J-NR/1976).

Die Herren Abgeordneten Dr. SCHRANZ und Genossen haben an mich folgende Frage gerichtet:

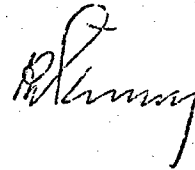
Sind Sie bereit, allen in Betracht kommenden Sozialversicherungsträgern nahezulegen, von der nun einkommensteuergesetzlich vorgesehenen Ermächtigung Gebrauch zu machen, von sich aus für die steuerpflichtigen Bezieher von Hilflosenzuschüssen und ähnlichen Leistungen bei den Finanzämtern Anträge auf Eintragung von Freibeträgen in die Lohnsteuerkarte zu stellen?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Ich habe unter einem die in Betracht kommenden Sozialversicherungsträger auf die gemäß § 106 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes 1972 in der Fassung des Abgabenänderungsgesetzes 1976 bestehende Möglichkeit hingewiesen, daß der Antrag auf Gewährung eines Freibetrages bei Empfängern eines Hilflosenzuschusses, die eine

- 2 -

Dauerlohnsteuerkarte vorgelegt haben, auch von der bezugsauszahlenden Stelle beim Wohnsitzfinanzamt des Steuerpflichtigen gestellt werden kann. Darüber hinaus habe ich den in Betracht kommenden Sozialversicherungsträgern empfohlen, von dieser gesetzlichen Ermächtigung nach Möglichkeit Gebrauch zu machen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Krumm', written in a cursive style.